

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 735343
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich im Schuljahr 2014/15.

Zusatzkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Massgebende Kreditsumme	2
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	2
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	3
8	Antrag.....	3

1 Zusammenfassung

Mit RRB 565/2015 vom 6. Mai 2015 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3.5 Mio. für voraussichtliche Kantonsbeiträge 2015 an Schülertransportkosten von Gemeinden für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich betreffend das Schuljahr 2014/2015 gesprochen.

Die Erziehungsdirektion ging davon aus, dass damit die seit längerer Zeit andauernde Kostensteigerung abgeflacht ist. Im Verlaufe der Bearbeitung der Gesuche hat sich dann aber erneut gezeigt, dass die Aufwendungen der Gemeinden für ihre Transporte gegenüber dem Vorjahr um rund 5% gestiegen sind. Für das Schuljahr 2014/2015 mussten gesamthaft CHF



3'635'892.-- an Rückerstattungen an Gemeinden ausbezahlt werden. Zusammen mit einer Nachzahlung von CHF 10'892.-- und einer Rückforderung von CHF 483.-- (nicht das Schuljahr 2014/2015 betreffend) wurden gesamthaft Kantonsbeiträge im Umfang von CHF 3'646'301.-- geleistet. Der Grund dafür: Etliche Gemeinden haben prozentual mehr Schülerinnen und Schüler mit unzumutbaren Schulwegen anerkannt und die Kosten für die Transporte sind teurer geworden. Zudem wurden mehrere neue Anträge auf Erhöhung der Kantonsbeiträge für Anpassungen der Schulstruktur, welche Einsparungen für den Kanton zur Folge haben, gestellt.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 49a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210);
- Art. 11 bis 15 der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1);
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1, Art. 49 und Art. 54 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, Art. 146, Art. 150 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1).

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der vorliegende RRB umfasst den Zusatzkredit für Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2014/2015. Der Zusatzkredit wird nötig, weil der mit RRB 565/2015 bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreichte.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Es handelt sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG) für die Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich, deren Bewilligung gemäss Art. 49a VSG in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

Die Leistungen der Gemeinden im Bereich der Schülertransporte für das Schuljahr 2014/2015 sind bereits erbracht. Die Kantonsbeiträge für die 2015 eingereichten Gesuche sind bereits entrichtet. Dabei wurden die im Volksschulgesetz geregelte kantonale Kostenbeteiligung und die feste Praxis der Beitragsgewährung beachtet. Es hätte gegen Treu und Glauben verstossen, wenn der Kanton die üblicherweise gewährten Rückerstattungen erheblich reduziert oder ganz gestrichen hätte. Es bestand deshalb kein Handlungsspielraum.

3.3 Massgebende Kreditsumme

Zusatzkredit von CHF 146'301.--

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In der Novembersession 2012 hat sich der Grosse Rat im Rahmen der Debatte zum Voranschlag 2013 ausdrücklich für die Aufrechterhaltung der Entschädigungen an die Gemeinden für Schülertransporte für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich in der heutigen Form ausgesprochen.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Mehrkosten von CHF 146'301.-- (gegenüber von RRB 565/2015) können im Jahre 2016 innerhalb des Produktgruppensaldos kompensiert werden.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden haben ihrerseits ebenfalls höhere Schülertransportkosten zu tragen.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Keine.

8 Antrag

Der Regierungsrat bewilligt den Zusatzkredit im Umfang von CHF 146'301.-- für Kantonsbeiträge 2015 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich.